

## **Beschlussvorlage zu TOP 8**

### **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (D&O-Versicherung)**

**der Mitgliederversammlung der Calenberger Musikschule e.V.  
vom 11. November 2022 im Bürgersaal des Rathauses in Gehrden**

Der Verein als Träger der Musikschule wird vom Vorstand ehrenamtlich geleitet. Der Musikschulbetrieb wird von der Schulleitung verantwortet. Inzwischen nähert sich der Jahresumsatz der 1 Millionengrenze.

Um Haftungsansprüche Dritter aus dem Musikschulbetrieb abzusichern, besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Diese schützt den Verein, die Schulleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Forderungen aus Haftpflichtschäden Dritter.

Unentgeltlich tätige Vorstandsmitglieder haften dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Mit der gestiegenen Komplexität des Schulbetriebes und den hohen Umsätzen steigen auch die Risiken für den Vorstand und die Schulleitung auch persönlich für Vermögensschäden vom Verein in Anspruch genommen zu werden. Deshalb schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, eine entsprechende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (D&O-Versicherung) abzuschließen. Ein entsprechendes Angebot Der VGH liegt vor:

Versicherungssumme:	250.000,00 Euro
Jahresbeitrag:	761,60 Euro

Das Angebot der VGH und eine Leistungsübersicht sind als Anlage beigefügt.

#### Beschlussempfehlung:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (D&O-Versicherung) für den Vorstand und die Schulleitung mit einer Versicherungssumme von 250.000 Euro und einem Jahresbeitrag von 761,60 Euro zu.

Anlage: Leistungsübersicht Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für  
Unternehmensorgane (D&O-Versicherung).